Mitteilung 781

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2025) 3266

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2025/7022/XI

Abgabe von Bemerkungen eines Mitgliedstaats (Czechia) (Protokoll zu Irland/Nordirland) (Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2015/1535). Diese Bemerkungen verlängern nicht die Stillhaltefrist.

MSG: 20253266.DE

1. MSG 781 IND 2025 7022 XI DE 18-02-2026 18-11-2025 CZ COMMS 5.2 18-02-2026

2. Czechia

3A. Úřad pro technickou normalizaci, metrologii a státní zkušebnictví
Biskupský dvůr 1148/5
110 00 Praha 1
tel: 221 802 216
e-mail: eu9834@unmz.cz

3B. Ministerstvo průmyslu a obchodu
Odbor evropských záležitostí a vnitřního trhu
Politických vězňů 20, 112 49 Praha 1
+420 224 851 111

4. 2025/7022/XI - X60M - Tabak

5. Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2015/1535

6. Am 14. August 2025 wurde eine vom Vereinigten Königreich/Nordirland eingereichte Notifizierung zum Entwurf eines Tabak- und Vapes-Gesetzes (im Folgenden „Gesetzentwurf“) in der TRIS-Datenbank veröffentlicht.

Eines der Ziele des vom Vereinigten Königreich/Nordirland vorgelegten Gesetzentwurfs besteht darin, ein sogenanntes generationsbezogenes Verbot für den Verkauf von Tabakerzeugnissen einzuführen, nämlich ein Verbot des Verkaufs an Personen, die nach dem 1. Januar 2009 geboren wurden. Der Gesetzentwurf enthält Bestimmungen, die Nordirland betreffen und nach der Annahme des Gesetzentwurfs in Kraft treten, ohne dass weitere Rechtsvorschriften erlassen werden müssen.

I.
Mit dem Gesetzentwurf soll ein Verbot des Verkaufs von Tabakerzeugnissen an Personen eingeführt werden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 geboren wurden. Es handelt sich um ein sogenanntes „generationsbezogenes Verkaufsverbot“, d. h. eine Maßnahme, mit der ein dauerhaftes Verkaufsverbot für Personen eingeführt wird, die nach einem bestimmten Datum geboren wurden. Gemäß Abschnitt 68 ist es strafbar, Tabakerzeugnisse, pflanzliche Raucherzeugnisse oder Zigarettenpapier an Personen zu verkaufen, die am oder nach dem 1. Januar 2009 geboren wurden. Nach Abschnitt 69 ist es strafbar, wenn eine Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, im Auftrag einer am oder nach dem 1. Januar 2009 geborenen Person ein Tabakerzeugnis, ein pflanzliches Raucherzeugnis oder Zigarettenpapier kauft oder zu kaufen versucht. Diese beiden Bestimmungen werden am 1. Januar 2027 in Kraft treten.
Die Tschechische Republik ist der Auffassung, dass die vorgeschlagenen restriktiven Maßnahmen in den Abschnitten 68 und 69 des Gesetzentwurfs ein ungerechtfertigtes Hemmnis für den freien Warenverkehr im Sinne der Artikel 34 bis 36

des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und der damit verbundenen Rechtsprechung (Cassis de Dijon, Rechtssache 120/78) darstellen werden.

II.
Würde der Gesetzentwurf auf dem Hoheitsgebiet Nordirlands in Kraft treten, könnte der Fall eintreten, dass Produkte, die in anderen EU-Mitgliedstaaten rechtmäßig in Verkehr gebracht wurden, in diesem Teil des Vereinigten Königreichs nicht verfügbar wären. Die Tschechische Republik ist der Auffassung, dass die Ziele des Gesetzentwurfs durch geeignetere und weniger restriktive Maßnahmen erreicht werden könnten, als das Inverkehrbringen der betreffenden Erzeugnisse für die festgelegten Altersgruppen vollständig zu verbieten. Dazu gehören beispielsweise die Einführung entsprechender Produktvorschriften, die Anhebung des Mindestalters für den Verkauf von Tabakerzeugnissen auf 21, Beschränkungen des Nikotingehalts, Kennzeichnung und gesundheitsbezogene Warnhinweise sowie Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen.

III.
Vor diesem Hintergrund ist die Tschechische Republik der Auffassung, dass der Gesetzentwurf Bestimmungen enthält, die den freien Warenverkehr unverhältnismäßig behindern und das Geschäftsumfeld im Binnenmarkt erheblich stören könnten und somit gegen die Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs/Nordirlands gemäß dem EU-Recht, das auf der Grundlage des dem Austrittsabkommen beigefügten Protokolls zu Irland/Nordirland (in der durch den Windsor-Rahmen geänderten Fassung) im Hoheitsgebiet Nordirlands gilt, verstoßen könnten. Darüber hinaus stehen die oben genannten restriktiven Maßnahmen in den Abschnitten 68 und 69 des Gesetzentwurfs in keinem Verhältnis zu dem Ziel, das mit den Bestimmungen der Richtlinie für Tabakerzeugnisse verfolgt wird.

****

Europäische Kommission
Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu